



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

. Juni 2018

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schadstoffbelastung im Bereich
Sophienhafen
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04071
TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher oder werden aktuell unternommen, um die Schadstoffbelastung zu beseitigen bzw. kontaminierten Boden zu versiegeln?

Beim Bau des Gebäudes Hafenstr. 22 wurde eine fachtechnische Begleitung bei Arbeiten unter der Geländeoberkante durch ein Gutachterbüro, das die Sachkunde gemäß § 18 BBodSchG besitzt, sowie eine Informationspflicht beim Auffinden von schädlichen Bodenveränderungen (Beimengungen von Fremdstoffen, farbliche oder geruchliche Auffälligkeiten) beauftragt.

Auf die Ausführungen im Bebauungsplan 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ wird verwiesen. Bei weiteren Bauvorhaben werden im Genehmigungsverfahren, sofern bei den konkreten Projekten erforderlich, Maßnahmen festgelegt, welche durch den Bauherren in Bezug auf eine geplante Nutzung umzusetzen sind.

2. Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahme und durch wen wurden sie finanziert?

Der Bauherr, welcher ein Baugenehmigungsverfahren einleitet, muss die Kosten für die eventuellen Maßnahmen tragen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter